



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der Mittel für Fortbildung bei der Polizei
(Kap. 03 18 TG 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 18 werden die Mittel in der der TG 75 „Fortbildung“ um 6 Mio. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel werden zur Fortbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Bereichen Cybercrime, Erkennen und Bekämpfen von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Terrorismusbekämpfung und Prävention verwandt.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Im Entwurf der Staatsregierung zum Nachtragshaushalt 2018 sind neue Planstellen bei der Polizei für die Bereiche Cybercrime und Fortbildung vorgesehen, leider aber keine entsprechenden Sachmittel. Außerdem sollte die Fortbildung zusätzlich auf die Bereiche Erkennen und Bekämpfen von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Terrorismusbekämpfung und Prävention ausgeweitet werden.